

Mobilitätssemester Rahmenbedingungen Studiengang PS

Der einzig mögliche Zeitraum für ein Mobilitätssemester innerhalb der Regelstudienzeit ist das **5. Semester**. Studierende, die sich für die berufsintegrierte Studiengangsvariante entscheiden, können kein Mobilitätssemester absolvieren.

Ein Mobilitätssemester kann auch als **7. Zusatzsemester** absolviert werden. Bei dieser Variante bleiben die Studierenden ein Semester länger immatrikuliert und profitieren so von einem etwas verlängerten und flexibleren Mobilitätsstudium (August bis Januar). Das 3. Studienjahr wird bis auf die Bachelorarbeit regulär durchlaufen (inkl. Diplomprüfung); die Diplomierung erfolgt nach der Rückkehr und Annahme der Bachelorarbeit.

Es bestehen folgende Optionen für ein Mobilitätssemester:

1. MobiSem in einer anderen Schweizer Sprachregion
 2. MobiSem an einer Partnerhochschule der PHTG
 3. Individuelles MobiSem an einer selbst gewählten Hochschule
-
- > Die Studierenden organisieren und finanzieren das Mobilitätssemester weitgehend selbstständig und bleiben während des Mobilitätssemesters an der PHTG immatrikuliert.
 - > Es werden Studienleistungen absolviert, die in Umfang und Anspruch dem Studienprogramm an der PHTG gleichwertig sind. Vor ihrer Abreise treffen die Studentinnen und Studenten eine **Lernvereinbarung** (Learning Agreement) über die Module, die sie an der Gasthochschule absolvieren wollen.
 - > In das Mobilitätssemester wird die **Bachelorarbeit** integriert. Diese wird jedoch regulär anhand der Richtlinien von einer PHTG Dozierenden betreut.
 - > Zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit muss das **Pflichtmodul «Forschungswerkstatt»** bereits im 4. Semester absolviert werden. Das Modul wird für alle Studierenden, die ein Mobilitätssemester anstreben, in englischer Sprache angeboten.
 - > Studierende, die ihr Mobilitätssemester an einer Gasthochschule mit Unterrichtssprache Englisch oder Französisch absolvieren, müssen in der Regel **Englisch bzw. Französisch als Schwerpunktqualifikation** wählen.
 - > Wird das **Mobilitätssemester in einem Zielsprachenland** absolviert, kann der vierwöchige **Sprachaufenthalt** angerechnet werden (vgl. **Richtlinien Fremdsprachen**).
 - > Für ein Mobilitätssemester muss ein ausführliches **Motivationsschreiben** eingereicht werden mit Angaben zur eigenen Person, Studieninteressen und Sprachkenntnissen sowie einer Begründung der Destinationswahl. Das Schreiben muss in der jeweiligen Sprache des geplanten Studiums verfasst werden und wird im Rahmen der Fächerwahlen des 3. Semesters eingereicht.
 - > Die Anzahl der zu vergebenen Studienplätze pro Partnerhochschule ist beschränkt. Gibt es für eine Hochschule mehr Bewerbungen als Plätze, kommt es zu einem Auswahlverfahren. In Einzelfällen kann auch das Los entscheiden.

